

Bestimmungen für die Untersuchung auf Hüftgelenksdysplasie beim Beauceron.

§ 1 Sinn der HD-Untersuchung

Um das in der ZO beschriebene Zuchtziel, im besonderen die Gesundheit und die Gebrauchsfähigkeit des Beauceron zu erreichen ist es notwendig, zumindest die für die Zucht verwendeten Beauceron auf HD zu untersuchen

§ 2 Durchführungsbestimmungen

Jeder zur Zucht verwendete oder vorgesehene Beauceron muß auf HD untersucht sein. Die dazu notwendige Röntgenaufnahme ist von einem vom ÖCB anerkannten Tierarzt aufzunehmen, das sind alle Tierärzte, die auch vom SVÖ anerkannt werden.

Dem Röntgentierarzt ist das Originalpedigree, sowie der auf der Homepage des ÖCB www.hunde.at bereitgestellte Befundbogen zur HD Untersuchung vorzulegen. Der Röntgentierarzt bestätigt auf dem Originalpedigree die HD-Untersuchung. Eine Pedigreekopie mit der Bestätigung der Untersuchung sowie der unterfertigte Befundbogen ist dem ÖCB zu übermitteln und wird 10 Jahre archiviert.

Auf dem Röntgenbild müssen folgende Daten eingeblendet sein: Rasse - Name - Geschlecht - Chip-Nr - Wurfdatum – Seite (links / rechts) - Aufnahmedatum – Röntgentierarzt.

Das Mindestalter bei der Untersuchung beträgt 12 Monate.

§ 3 Auswertung

Das Röntgenbild muß an die Auswertungsstelle geschickt werden. Die Auswertungsstelle wird vom Vorstand bestimmt um eine gleichmäßige Auswertung zu erreichen. Das Untersuchungsergebnis und eine CD-Rom ist von der Auswertungsstelle dem Zuchtwart zu übermitteln und wird 10 Jahre archiviert.

§ 4 HD-Bewertung

Die Bewertung erfolgt nach pathologischen und geometrischen Gesichtspunkten. Die Auswertung wird für jede Seite getrennt vorgenommen, die Gesamtbewertung erfolgt gemäß der schlechteren Seite. Die Bewertungen sind:

- A = HD frei
- B = Verdacht auf HD
- C = leichte HD
- D = mittlere HD
- E = schwere HD

Es darf ausnahmslos nur mehr mit Hunden die entweder HD A oder HD B Bewertung haben, gezüchtet werden.

§ 5 Schlussbestimmungen

Ein Anspruch auf Zuchtzulassung, lässt sich aus einer positiven HD-Auswertung nicht ableiten. Die Kosten für die HD-Untersuchung und für die Auswertung sind vom Hundebesitzer zu tragen.

Stand: 06.04.2022

Die Auswertungsstellen des ÖCB sind:

Österreich:

GRSK e.V. Gutachter nach FCI, Dipl-TA Dr. Peter Szabados, Geyrstraße 1 6020 Innsbruck Tel.: 0512 39 21 59 Mobil 0664 34 16 100 E-Mail peter.szabados@aon.at

GRSK e.V. Gutachter nach FCI, Dipl-TA Dr. Horst Wagner, Stattersdorfer Hauptstraße 150 3100 St. Pölten, Tel.: 02742 255845, Mobil 0664 4332729 E-Mail vet.wagner@aon.at

UNIVERSITÄTSKLINIK FÜR RÖNTGENOLOGIE, Veterinärmedizinische Universität Wien, Veterinärplatz 1 1210 Wien Tel.: 01 25077 5555

Frankreich: ACHTUNG, zur Zeit wird in Frankreich nicht überbewertet, Klärung ist in Arbeit

SCREENING AUF COXOFEMORALE DYSPLASIE
PROTOKOLL FÜR DIE BEFUNDUNG VON RÖNTGENBILDERN DER HÜFTEN
UND ELLBOGEN

Nur digitale Röntgenaufnahmen werden von Prof. Denise REMY akzeptiert.
Ihr Tierarzt schickt die Röntgenbilder direkt an das Portal: www.myvetsxl.com
Alles ist per einfacher Post zu senden (Einschreiben wird abgelehnt) an
Frau Katerine COUTEAU
18 rue Benjamin FILLON
85200 FONTENAY-LE-COMTE